

Mit der Einführung des Rentenüberleitungsgesetzes wurden die Rentenanwartschaften der DDR-Flüchtlinge gelöscht

Die Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e. V. (IEDF) kämpft für den rentenrechtlichen Status quo ante

„Schon der Wunsch nach Freiheit, der Wunsch von Deutschland nach Deutschland zu gelangen, nicht erst der Versuch, sondern schon *Ausreiseanträge* und bloße *Mitwisserschaft* von Fluchtplänen konnten im Gefängnis enden“, so Bundespräsident Christian Wulff am 13. Mai 2011 in seiner Rede, anlässlich des Besuches des berüchtigten Frauengefängnisses Hoheneck.

Die deutsch-deutsche Flüchtlingsgeneration hat erlebt, was der Bundespräsident feststellt. Jeder, dem es gelang, Mauer und Stacheldraht zu überwinden, sei es durch Ausreise, Flucht oder Freikauf, war einem Unrechtssystem entkommen. Doch ausgerechnet diese Menschen wurden anlässlich der Wiedervereinigung mit neuem Unrecht konfrontiert.

Mit der deutschen Einheit und der Einführung des Rentenüberleitungsgesetzes (RÜG) wurden ihre vormals nach dem Fremdrentengesetz (FRG) festgestellten Rentenanwartschaften gelöscht, umbewertet und gekürzt. Ein Politiskandal!

Die Betroffenen haben sich zu einer Interessengemeinschaft der ehemaligen DDR-Flüchtlinge zusammengeschlossen (IEDF). Im Jahr 2008 wurde am geschichtsträchtigen *Point Alpha* die Gründung dieses Vereins beschlossen. Er vertritt die Interessen jener Flüchtlinge, die den Eisernen Vorhang vor dem Zusammenbruch des Unrechtsstaates DDR überwunden haben. Allen Mitgliedern ist gemeinsam, dass sie bereits vor Mauerfall Bürger der Bundesrepublik Deutschland waren. Durch Verwaltungsakte sind sie aus der DDR-Staatsbürgerschaft entlassen worden und hatten auf alle Ansprüche aus der DDR-Sozialversicherung und auf Vermögenswerte zu verzichten.

Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, die Rechtsstaatlichkeit und den Status quo ante wieder herzustellen. Denn mit dem rechtsstaatlichen Eingliederungsverfahren wurde den Flüchtlingen in Anerkennung ihrer DDR-Erwerbsbiografie eine Altersversorgung nach dem

Fremdrentengesetz (FRG) zugesagt. Die Erwerbszeiten wurden denen im Westen gleichgestellt. Ihre Rentenanwartschaften waren damit als Eigentum vom Grundgesetz geschützt. Darauf konnten die Flüchtlinge vertrauen. – Bis zur deutschen Einheit.

Das Handeln der DRV Bund ist nicht nur eines Rechtsstaates unwürdig, sondern auch ein Akt politischer Diskriminierung.

Den Opfern wird eine Anhörung vor dem Deutschen Bundestag – im Gegensatz zu den DDR-Systemträgern – bisher verwehrt.

Die Regierung wird zum Handeln aufgefordert.

Man antwortet uns vom BMAS mit vorgefertigten falschen und diffamierenden Aussagen.

Mit Einführung des Rentenüberleitungsgesetzes im Jahr 1992 unterwarf man die seit Jahren und Jahrzehnten in der alten Bundesrepublik eingegliederten ehemaligen DDR-Flüchtlinge einer Gesetzgebung für das Beitrittsgebiet, dessen Bürger sie zu keinem Zeitpunkt waren. Mit dieser Maßnahme wurde ihnen das zugesicherte Eigentum heimlich und rückwirkend und ohne Information gestrichen und durch nicht mehr existierende Rentenanwartschaften aus der DDR-Sozialversicherung (SVA) ersetzt.

Es gibt keine gesetzliche Grundlage, kein Bundestagsprotokoll und keine höchstrichterliche Entscheidung, die eine derartige Vorgehensweise fordert. Das Handeln der DRV Bund ist nicht nur eines Rechtsstaates unwürdig, sondern auch ein Akt politischer Diskriminierung, der ebenfalls gegen das Grundgesetz verstößt.

Die Betroffenen werden durch die DRV Bund einer Rentenkappung auf 0,7 Entgeltpunkte (EP) weit unter Durchschnittsverdienst unterworfen. Ein Wert, den ursprünglich die Täter der Stasi und anderer DDR-Systemträger bekommen sollten. Doch diese erhalten nach Klagen vor dem Bundesverfas-

sungsgericht 1,0 Entgeltpunkte und zusätzliche Rentenanteile aus beitragsfreien Sonderversorgungssystemen. Trotz dieser sehr auskömmlichen Renten behaupten die Systemträger in öffentlichen Anhörungen vor dem Bundestag, dass sie einem „Rentenstrafrecht“ unterworfen sind und beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Klage einreichen werden. Den Opfern wird eine derartige Anhörung bisher verwehrt.

Als Gegner des DDR-Regimes waren sie vom Staat DDR für ihr widerständiges Verhalten bestraft worden. In der Bundesrepublik erfolgt nun über das Rentenrecht eine zweite Bestrafung. Sie sind die einzige Gruppe, der die Einheit einen Nachteil gebracht hat.

Gegen dieses politische, soziale und dem Rechtsstaat zuwider laufende Unrecht kämpft die IEDF an.

Vielen Abgeordneten ist die Dimension dieses Rechtsbruches erst durch unsere Informationen bekannt geworden. Doch wir wollen auch in Erfahrung bringen, wer für die rückwirkende Löschung unserer Rentenanwartschaften verantwortlich ist.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sagt dazu vor dem Verwaltungsgericht in Berlin aus, dass es ihrerseits keinen Auftrag zur Löschung dieser Rentendaten gegeben habe. Handelt demnach die DRV Bund eigenmächtig und ohne Auftrag der Legislative, also illegal?

Wieso schützen bis heute die gleichen Vertreter des BMAS beharrlich mit nachweisbar falschen und leicht zu widerlegenden Argumenten die Handlungsweise der DRV Bund? Fragen, denen wir nachgehen werden. Infolge der Beschlussvorlage des Petitionsausschusses und in intensiver Zusammenarbeit mit der IEDF hat die Fraktion der SPD erfreulicherweise einen Antrag (Drucksache 17/5516) ausgearbeitet und an den Bundestag gestellt, der eine konkrete, aber noch in Details zu diskutierende Lösung des Problems vorsieht.

S. 7 oben

Dieser Antrag wurde zur Bundestagsitzung am 12. Mai 2011 in die Ausschüsse überwiesen. Die Regierung wird zum Handeln aufgefordert. Die Regierungsparteien selbst haben zwar Verständnis für den seit zwanzig Jahren schwelenden Konflikt signalisiert, doch konkrete Lösungsvorschläge gibt es von dort nicht. Sie üben sich in Nichtzuständigkeitserklärungen, Verzögerungen und Beschwichtigungen. Man antwortet uns mit vom BMAS vorgefertigten falschen und diffamierenden Aussagen. Doch spürbar wird auch, dass eine Reihe von Abgeordneten hier nicht mehr folgen will und zum Umdenken mahnt. Inzwischen nimmt auch in den Medien das Interesse an dem Flüchtlingsthema deutliche Konturen an. So sind in der „Zeit“, der „Süddeutschen Zeitung“, in der „Freiheit und Recht“, der „BZ online“, in verschiedenen Regionalzeitungen und im Hörfunk Beiträge veröffentlicht worden. Dazu beabsichtigen TV-Magazine themenrelevante Sendebeiträge zu erstellen. Die Gedenkstätte Notaufnahmelager Berlin- Marienfelde hat ein die Flüchtlinge unterstützendes Statement abgegeben. Staats- und Verwaltungsrechtler haben ihre Bereitschaft zu öffentlichen Aussagen erklärt. Die IEDF fordert die Regierung auf, fast zwanzig Jahre

nach Einführung des Rentenüberleitungsgesetzes und mehrjährigem, unermüdlichem Kampf der Betroffenen diesem Politskandal endlich ein Ende zu bereiten.

Dietmar Grabner, Mitglied des Vorstandes der IEDF

Weitere Informationen sind auf der Internetseite unter www.iedf.de oder unter www.flucht-und-ausreise.info zu finden.

Anmerkung d. Red:

DDR-Flüchtlingen wurde im Westen das SVK-Buch vom Rentenversicherer abgenommen. Teils erhielten sie kaum lesbare Kopien. Laut Auskunft der kommunalen Sozialämter sind die Betroffenen mittlerweile jedoch berechtigt, ihre SVK-Bücher zurückzufordern. Handelt es sich hier ja um persönliche Dokumente, auf die keine Behörde Besitzanspruch stellen darf. Stellt man dazu einen Antrag an die BfA bleibt dieser allerdings unbeantwortet, die Rückgabe erfolgt nicht. Andererseits nehmen sich Gutachter nach Antragstellungen für Reha-Anträge das Recht heraus, die SVK-Ausweise anzufordern und die Eintragungen auszuwerten, ohne dass der Inhaber des Dokuments seine Zustimmung gegeben hat.